

Stadionbestimmungen Oberliga SÜD

Play Off Spiele 2022/23



VEREIN:

BLUE DEVILS WEIDEN Spielbetriebs GmbH

Spielstätte:

Hans-Schröpf-Arena, Raiffeisenstrasse 5, 92637 Weiden

Material	erlaubt	nicht erlaubt	Bemerkungen
Schwenkfahnen, wenn ja bis zu welcher Länge?	X		Stablänge max. 2 Meter Durchmesser max. 3,0 cm
Stoff- / Plastikfahnen, wenn ja bis zu welcher Länge?	X		3 Meter
Blockfahnen, wenn ja bis zu welcher Größe?	X		2,0 x 2,0 Meter Größere nach Anmeldung
Doppelhalter, wenn ja bis zu welcher Stocklänge?	X		Stablänge max. 2 Meter Durchmesser max. 3,0 cm
Spruchbänder, wenn ja max. Länge und müssen ausgerollt werden	X		2,0 Meter Längere nach Anmeldung
Trommeln, Trommelstöcke	X		einseitig einsehbar
Kinderwägen, Kinderverpflegung	X		Babynahrung
Rucksäcke, Handtaschen	X		Handtaschen, Rucksäcke max. DIN A4 Fläche
Kleines Parfüm, Parfüm als Pump-spray, Powerbank	X		
Klebeband, Aufkleber		X	Klebeband nur zur Fahnenbefestigung
Deo- bzw. Haarspray Gassprühflaschen (zB Pfefferspray)		X	
Konfetti, Klopapier, Pilsrosetten Luftballons		X	Luftballons nach Anmeldung
Megafone, mechanische Lärm-instrumente, Vuvuzelas, etc.		X	
Wunderkerzen, Feuerwerkskörper pyrotechnische Gegenstände		X	

Material	erlaubt	nicht erlaubt	Bemerkungen
Behältnisse aus zerbrechlichen, Materialien, Glasflaschen		X	
Thermosflaschen		X	nur für Babynahrung
PET-Flaschen		X	Ausnahme für Kinder, Säfte, Schorle bis max. 0,5Liter
Regenschirme		X	Stockschirme verboten Knirpse erlaubt
E-Zigaretten, Liquid		X	Rauchen im Stadion VERBOTEN mitführen ja
Rassistisches, fremdenfeindliches o. ä. radikales Propagandamaterial		X	
Waffen und ähnliche gefährliche Gegenstände		X	
Tiere		X	
sonstige Anmerkungen	Verbot von Materialien die zur Vermummung geeignet sind		

Ansprechpartner und Sonstiges:

Geschäftsstelle	Dr. Martin-Luther-Straße 2, 92637 Weiden
Telefon	0961/3812891
E-Mail Adresse / Ticketanfragen	info@bluedevilsgmbh.de
Onlineticketing	www.Okticket.de
Sicherheits- Ordnungsdienst	Udo Wipauer, Matthias Hilbig, Bianka-Johann Simon ordner@evweiden.de
Polizei	PI Weiden 0961/4010

Ergänzung der Stadionbestimmungen in der HSA vom 13.03.2023

Aufgrund unserer Erfahrungen aus den Playoff-Spielen der letzten Jahre werden die gültigen Stadionbestimmungen in der HSA wie folgt ergänzt:

Ab sofort werden auftretende Forderungen aus Verstößen gegen geregelte Verbote unmittelbar an den oder die Täter weitergeleitet!

Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen bestehende Regelungen, insbesondere die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, das Werfen von Gegenständen (auch Bierbecher oder Geldmünzen) sowie das Verschütten von Getränken auf Offizielle kann der Verein/GmbH, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans (auch des Gastvereins), vom DEB mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Der Verein bzw. der Gastverein ist berechtigt, den/die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress/auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB. Das hat zur Folge, dass der Verein bzw. der Gastverein einen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich des gesamten aus der Sanktion für den Verein bzw. den Gastverein entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen sämtlicher Verantwortlicher ein Verursachungszusammenhang bestand.

Zudem behält sich der Veranstalter das Recht vor, Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, ohne Erstattung des Eintrittspreises den Zutritt zum Stadion zu verweigern oder des Stadions zu verweisen, in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen, gegen sie ein Stadionverbot auszusprechen, deren gespeicherte Daten an andere Veranstalter zu übermitteln und/oder weitere zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

Wir werden darüber hinaus auch alle weiteren Rechtsmittel ausschöpfen, da wir es nicht zulassen können, durch oben genannte Aktionen in unserer wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt zu werden.